

3. Änderung zur Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Schwarzenborn

Der Magistrat der Stadt Schwarzenborn hat durch Beschluss in der Sitzung am 15.08.2018 folgende

3. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.08.2012 beschlossen:

§6 (1) Einberufen von Sitzungen erhält folgenden Wortlaut:

§ 6 Einberufen von Sitzungen

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister soll den Magistrat regelmäßig alle zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungstag ist der Freitag um 10:00 Uhr. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann den Magistrat auch zu jedem anderen Zeitpunkt einberufen, wenn die Geschäfte es erfordern.

In-Kraft-Treten

Diese 3. Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Schwarzenborn, 15.08.2018

Liebermann
Bürgermeister



Heß
Erster Stadtrat